

**Born a. Darß  
Beschlussvorlage  
für die Gemeindevertretersitzung Born**

Beschlussgremium		Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung		5-09/12	07.03.2012		X	
Einreicher:	Amt für Bau und Liegenschaften	Datum der Erstellung	28.02.2012	Rechtliche Prüfung:	<i>u.</i>	
Beteiligter Ausschuss: - Finanzausschuss - Bauausschuss - Sozialausschuss - Tourismusausschuss		Datum der Sitzung:		Empfehlung:		

**Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Born a. Darß**

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat am 20.12.2011 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 33 „Holm“ beschlossen. Der wirksame F-Plan weist für dieses Gebiet ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gesundheitstourismus“ aus.

Entsprechend des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 33 „Holm“ sind die Planziele

- SO Hotel nach § 11 BauNVO
- SO Ferienwohnungen nach § 10 BauNVO
- SO Sport- und Freizeit
- WA Wohnbaufläche nach § 4 BauNVO

im Flächennutzungsplan anzupassen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
<b>In den Haushalt 2012 sind finanzielle Mittel für das Sachkonto F-Plan / B-Pläne eingestellt</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>o Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> <li>o durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>o durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> <li>o über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> <li>o unvorhergesehen <u>und</u></li> <li>o unabweisbar <u>und</u></li> <li>o Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> <li>o Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto</li> <li>o vorhandene liquide Mittel</li> <li>o bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</p>

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Born beschließt in der Sitzung am 07.03.2012 die Aufstellung der 3. Änderung des F-Planes.  
Der Geltungsbereich bezieht sich auf die Fläche des sich in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 33 „Holm“.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bullenrinne und die südliche Bebauung der Südstraße
- im Osten durch die westliche Bebauung des Mühlenweges und einem 150 m Streifen zum Bodden
- im Süden durch die Nationalparkgrenze
- im Westen durch den 150 m Streifen zur Boddenküste

Der Geltungsbereich wird erweitert durch Anbindungen an den Bodden die sich durch den Vorentwurf zum B-Plan ergeben werden.

2. Planziel ist es, die lt. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 33 gefassten Planziele in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Planziel

Schaffung eines SO Hotel nach § 11 BauNVO

SO Ferienwohnungen nach § 10 BauNVO

SO Sport- und Freizeit

WA Wohnbaufläche nach § 4 BauNVO

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11			
anwesende Vertreter				
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	07.03.2012	
			Seite:	
Beschluss-Nr.:				
<u>Bemerkungen:</u>				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

  
Christina Drude  
Leiterin  
Bau und Liegenschaften

